

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie: Anlage III (Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse) – Nummer 38 (Otologika)

Vom 8. April 2025

Der Unterausschuss Arzneimittel des Gemeinsamen Bundesausschusses hat in seiner Sitzung am 8. April 2025 die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom T. Monat JJJ (BAnz AT TT.MM.JJJ BX) geändert worden ist, beschlossen:

- I. Anlage III Nummer 38 wird wie folgt geändert:
 1. In der Spalte „Arzneimittel und sonstige Produkte“ wird nach dem zweiten Spiegelstrich ein dritter Spiegelstrich „- ausgenommen Clotrimazol zur Behandlung der pilzbedingten Otitis externa (Otomykose)“ eingefügt.
 2. In der Spalte „Rechtliche Grundlagen und Hinweise“ wird die Angabe „der genannten Ausnahme“ durch die Angabe „den genannten Ausnahmen“ ersetzt.
- II. Die Änderungen der Richtlinie treten am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 8. April 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken